

Schwerbehindertenausweis bei Demenz

Eine Demenz bedeutet, dass Ihnen viele Dinge im Alltag schwerer fallen. Sie müssen mit immer mehr Einschränkungen zurechtkommen und viele Dinge kosten mehr Zeit und Geld. Die Leistungen des Schwerbehindertenausweises können Sie finanziell entlasten.

Manche Menschen mit einer Demenz scheuen sich, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Dafür gibt es keinen Grund. Ein Schwerbehindertenausweis kann Ihren Alltag erleichtern!

Voraussetzung für einen Schwerbehindertenausweis: Sie müssen tatsächlich Einschränkungen im täglichen Leben haben. Die Diagnose Demenz allein reicht nicht.

Grad der Behinderung bei Demenz

Demenz zählt nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen, anhand denen der Grad der Behinderung (GdB) bestimmt wird, zu den Hirnschäden. Je nach Ausprägung der Erkrankung wird bei einer leichten Beeinträchtigung ein GdB von 30 bis 40, bei einer mittelgradigen Beeinträchtigung bereits ein GdB von 50 bis 60 und in schweren Fällen ein GdB von 70 bis 100 vergeben. Je mehr Einschränkungen Sie haben, desto höher ist der Grad der Behinderung. Ab einem Grad der Behinderung von 50 ist ein Mensch schwerbehindert. Aber auch ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 kann Vorteile bringen, zum Beispiel bei der Steuer oder beim Kündigungsschutz. Lassen Sie sich dazu vom Finanzamt oder dem Arbeitsamt beraten.

Merkzeichen bei Demenz

In einem Schwerbehindertenausweis sind mögliche Einschränkungen mit Buchstaben bezeichnet. Diese Buchstaben heißen Merkzeichen.

- **Merkzeichen G: gehbehindert oder erheblich in der Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr eingeschränkt**

Sie können ortsübliche Strecken nicht mehr gehen (zum Beispiel zwei Kilometer in einer halben Stunde), weil es für Sie körperlich nicht möglich ist oder Sie sich nicht mehr sicher orientieren können.

- **Merkzeichen aG: außerordentlich gehbehindert**
Sie können sich nur noch mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung bewegen, oder Sie sind auf einen Rollstuhl angewiesen.
- **Merkzeichen H: hilflos**
Sie benötigen sehr viel Hilfe und Betreuung in Ihrem täglichen Leben. Das kann beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege und bei der Ernährung sein.
- **Merkzeichen B: Begleitperson darf mitgenommen werden (nur, wenn G oder H vorliegen!)**
Es fällt Ihnen schwer, sich zu orientieren. Sie können allein keine Besorgungen mehr machen. Sie brauchen eine Begleitperson.
- **Merkzeichen RF: Ermäßigung von Rundfunk- und Fernsehgebühren**
Sie können nicht mehr an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen, auch nicht mit Begleitperson oder im Rollstuhl. Sie haben aber trotzdem ein Recht darauf, informiert und unterhalten zu werden.

Wo kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden?

Sie können den Schwerbehindertenausweis beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Landshut beantragen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Friedhofstr. 7
84028 Landshut
Bürgerservice: 0871 829-111

Der Antrag auf Schwerbehinderung kann entweder online (<https://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de/onlineantrag>) oder postalisch gestellt werden. Das Antragsformular zum Download finden Sie hier: <https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/index.php>.

Welche Vorteile hat der Schwerbehindertenausweis für Sie?

- Mit den Merkzeichen **H**, **G** und **aG** können Sie besonders günstig mit öffentlichen Verkehrsmitteln (zum Beispiel Bus oder Bahn) fahren. Wenn zusätzlich das Merkzeichen B in Ihrem Schwerbehindertenausweis steht, darf Ihre Begleitperson kostenlos mitfahren.
- Mit den Merkzeichen **H** und **aG** kann man von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden.
- Mit dem Merkzeichen **G** erhält man eine Ermäßigung auf die Kfz-Versicherung.
- Mit dem Merkzeichen **RF** müssen Sie weniger Rundfunk- und Fernsehgebühren bezahlen.
- Bei vielen Veranstaltungen erhalten Sie verbilligten Eintritt.
- Bei Telefon- und Handyangeboten können Sie vergünstigte Tarife erhalten.

Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Sollten Sie Fragen bezüglich der Antragstellung haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden (Auswahl):

<p>Behindertenbeauftragte Landkreis Landshut Linda Pilz Veldener Straße 15 84036 Landshut Telefon: 0871 - 408 2118 Fax: 0871 - 408 16 2118 E-Mail: linda.pilz@landkreis-landshut.de</p>	<p>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB Büro Landshut - Altdorf Sonnenring 4 84032 Altdorf Telefon: 0871 9324216 E-Mail: landshut@eutb-bayern.org Homepage: http://www.eutb-bayern.org</p>
<p>Offene Behindertenarbeit (OBA) Einrichtung der Lebenshilfe Landshut Brauneckweg 8 84034 Landshut Telefon: 0871 - 97 40 59 0 Telefax: 0871 - 97 40 59 99 E-Mail: oba@lebenshilfe-landshut.de</p>	<p>Offene Behindertenarbeit im BRK Servicebüro Landshut Zweibrückenstraße 655-657 84028 Landshut Telefon: 0871/96221-29 E-Mail: laumann@kvlandshut.brk.de Homepage: www.brk-landshut.de</p>